

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

Aufgrund § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Auszug aus dem Prüfungsbericht)

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs.1 Nr.3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs.1 Nr. 3 KPG SH unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ratzeburg, den 30. August 2013

Walsleben · Fischer · Fock Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Dirk Fock
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Der Jahresabschluss in der geprüften Form wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2013 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	32.135.264,22 €
Summe der Erträge	5.425.372,29 €
Summe der Aufwendungen	5.477.030,07 €
Jahresverlust	51.657,78 €

Behandlung des Jahresergebnisses:

Sparte	Betrag €	Behandlung
Abwasserbeseitigung	- 74.591,27	Über den Jahresverlust in Höhe von 51.657,78 € erfolgt Vortrag auf neue Rechnung und Ausgleich durch Gebührenanpassungen.
Bauhof	+ 52.608,40	
Straßenreinigung	+ 12.262,82	
Tourismus	- 86.264,35	
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	- 77.223,81	
Bedürfnisanstalten	- 33.470,21	
Allg.wirtschaftl.Betätigung	+ 155.020,65	

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 erteilt.

3. Der Jahresabschluss 2012 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe liegt nach Bekanntgabe dieser Bekanntmachung an sieben Tagen öffentlich im Rathaus, Unter den Linden 1, Obergeschoss, 23909 Ratzeburg im Dienstzimmer von Herrn Thuns Nr. 2.04 zur Einsicht aus.

Ratzeburg, 17.12.2013



Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(V o ß)